

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 14000.71200	Zuweisungen an Städte u. Gemeinden (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen)		237.524,61 €
2. HHSt. 40000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) (Seniorenbeauftragter)		900 €
3. HHSt. 40000.57500	Öffentlichkeitsarbeit (Seniorenbeauftragter)		2.000 €
4. HHSt. 41410.73240	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten avE		2.000 €
5. HHSt. 48100.67800	Rückzahlungen an übrige Bereiche		1.000 €
6. HHSt. 50100.61010	Veranstaltungen (Gesundheitskonferenz)		2.000 €
7. HHSt. 79000.40100	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit		3.000 €
8. HHSt. 79000.71800	Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)		3.500 €

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

9. HHSt. 02700.61000	Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)	+	200 €
10. HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+	15.000 €
11. HHSt. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+	5.100 €
12. HHSt. 03500.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG)	+	500 €
13. HHSt. 11300.65010	Ausgaben für amtliche Vordrucke	+	1.100 €
14. HHSt. 14000.61000	Veranstaltungen	+	1.100 €
15. HHSt. 21100.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+	11.000 €
16. HHSt. 21100.53000	Mieten und Pachten	+	2.694,06 €
17. HHSt. 21100.57700	Lehr- und Lernmittel	+	2.500 €
18. HHSt. 21100.57709	Lehr- und Lernmittel (GWG)	+	1.200 €
19. HHSt. 22500.55000	Haltung von Fahrzeugen	+	1.500 €
20. HHSt. 22500.57709	Lehr- und Lernmittel (GWG)	+	1.600 €
21. HHSt. 23000.55000	Haltung von Fahrzeugen	+	2.000 €
22. HHSt. 24000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+	9.000 €
23. HHSt. 27000.51000	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	+	7.000 €

24.	HHSt. 27000.57700	Lehr- und Lernmittel	+	3.000 €
25.	HHSt. 33310.67200	Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung	+	300 €
26.	HHSt. 41018.74016	Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeitpflege)	+	2.000 €
27.	HHSt. 41168.74211	Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE	+	50.000 €
28.	HHSt. 41178.74210	Hilfe zur Pflege in Einrichtungen	+	2.000 €
29.	HHSt. 41238.74630	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung iE	+	50.000 €
30.	HHSt. 41500.73500	Leistungen der Grundsicherung avE	+	20.000 €
31.	HHSt. 41500.73500	Leistungen der Grundsicherung avE	+	15.000 €
32.	HHSt. 41500.74514	Leistungen der Grundsicherung iE (Eingliederungsheime)	+	35.000 €
33.	HHSt. 47000.71820	Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis	+	5.400 €
34.	HHSt. 65000.51300	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken)	+	33.107,09 €

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

35.	HHSt. 06000.93510	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens		2.200 €
36.	HHSt. 21100.95380	Sanierungsmaßnahmen GS Tiefenort, Kantstraße 12		63.000 €
37.	HHSt. 40000.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Seniorenbeauftragter)		1.900 €
38.	HHSt. 40000.98200	Investitionszuweisungen an die Stadt Bad Salzungen (Seniorenbeirat)		1.200 €

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

39.	HHSt. 21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	+	20.000 €
40.	HHSt. 21100.94390	Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Wutha-Farnroda, Ringstr. 27	+	13.000 €
41.	HHSt. 21100.95120	Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54	+	10.000 €
42.	HHSt. 21100.95150	Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3	+	6.000 €
43.	HHSt. 21100.95360	Sanierungsmaßnahmen GS Wiesenthal, Gartenstraße 11	+	42.000 €

44. HHSt. 22500.95000	Sanierungsmaßnahmen RS "Erste Stadtschule" + Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9	30.000 €
45. HHSt. 22500.95130	Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, + Schulstraße 2	50.500 €
46. HHSt. 23000.95110	Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völ- + kershäuser Str. 9	21.500 €
47. HHSt. 65000.94150	Sanierungsmaßnahmen K 509 (L 1020 / + Oberellen - Unterellen - Lauchröden/K 505)	75.000 €

Erläuterungen zu den außer- und überplanmäßigen Ausgaben

1. VERWALTUNGSHAUSHALT

1.1. Außerplanmäßige Ausgaben

1. HHSt. 14000.71200	Zuweisungen an Städte und Gemeinden (Hoch- wasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen)	237.524,61 €
----------------------	--	---------------------

Die Bereitstellung der Soforthilfe-Mittel für Hochwasserschäden an Städte und Gemeinden erfolgte zunächst über ein Verwahrkonto (14010.0003 - Hochwasser-Soforthilfe Thüringen (Kommunen)).

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02. Juli 2013 wurde in Abstimmung mit dem Thüringer Landesamt für Statistik die „Verbuchung von Hochwasser-Soforthilfen“ für die Soforthilfe der Kommunen unter laufender Nummer 1.2 im Haushaltsplan des Landkreises gefordert. Die Abwicklung über ein Verwahrkonto schied somit aus, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 237.524,61 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 237.524,61 € in der Haushaltsstelle 14000.17100 - Zuweisungen des Landes (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreistages genehmigt.

2. HHSt. 40000.52009	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsge- genstände (GWG) (Seniorenbeauftragter)	900 €
----------------------	--	--------------

Im Zuge der Etablierung einer Seniorenbeauftragten für den Wartburgkreis konnten beim Freistaat Thüringen Fördermittel beantragt werden. Mit Bescheid vom 03. Dezember 2013 erfolgte die Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Projektfinanzierung im Wege der Vollfinanzierung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von bis zu 5.800 €. Förderfähig waren dabei Sachausgaben, die zur Durchführung der Vorhaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten benötigt werden.

Um die Förderung des Landes noch im Haushaltsjahr 2013 teilweise durch die Anschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen realisieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 900 € in der Haushaltsstelle 40000.17110 - Zuweisungen des Landes nach ThürSenMitwG (Seniorenbeauftragter).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

3. HHSt. 40000.57500 Öffentlichkeitsarbeit (Seniorenbeauftragter)	2.000 €
--	----------------

Im Zuge der Etablierung einer Seniorenbeauftragten für den Wartburgkreis konnten beim Freistaat Thüringen Fördermittel beantragt werden. Mit Bescheid vom 03. Dezember 2013 erfolgte die Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Projektfinanzierung im Wege der Vollfinanzierung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von bis zu 5.800 €. Förderfähig waren dabei Sachausgaben, die zur Durchführung der Vorhaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten benötigt werden.

Um die Förderung des Landes noch im Haushaltsjahr 2013 teilweise im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit realisieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 40000.17110 - Zuweisungen des Landes nach ThürSenMitwG (Seniorenbeauftragter).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

4. HHSt. 41410.73240 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten avE	2.000 €
---	----------------

O.g. Haushaltsstelle wurde mit dem Haushaltsplan 2014 erstmals eingerichtet, um Fälle im Bereich der Wohnungsräumung (sog. „Messie-Wohnungen“) haushaltsrechtlich zu ordnen.

Im Haushaltsjahr 2013 lag ein Fall vor, in dem als Haftauflage die Anmietung einer Wohnung aufgegeben und diese bis zum Jahresende im Rahmen einer Freigangsregelung genutzt wurde. Da es sich bei einem Haftaufenthalt um eine Lebenssituation mit besonderen sozialen Schwierigkeiten handelt, sind auftretende Bedarfe während dieses Zeitraums über die Leistungen nach dem Achten Kapitel (§§ 67 ff) des Sozialgesetzbuches XII abzuwickeln.

Um für den genannten Fall bis zum Jahresende 2013 eine Wohnung finanzieren und eventuelle unvorhersehbare Leistungen erbringen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 41168.25110 - Kostenbeiträge und Aufwundersersatz iE.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 05. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

5. HHSt. 48100.67800 Rückzahlungen an übrige Bereiche

1.000 €

In den Jahren 2006 bis 2011 zahlte ein unterhaltspflichtiger Elternteil einen Teil des auf das Land Thüringen, vertreten durch das Landratsamt Wartburgkreis, übergebenen Unterhalts nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Raten von insgesamt 1.900 €.

Dieser Schuldner beantragte ein Insolvenzverfahren, welches auch eröffnet wurde. Der zuständige Insolvenzverwalter verlangte im Rahmen der Insolvenzanfechtung die Rückzahlung der bereits erfolgten Ratenzahlungen des Schuldners und erhob insoweit Klage. Das Verfahren endete mit einem Vergleich vor dem Amtsgericht Bad Salzungen, wonach der Wartburgkreis den hälftigen Betrag zurückzahlen hatte.

Um der Zahlungsverpflichtung aus dem Vergleich nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 45650.15000 - Rückzahlung von überzahlten Beträgen aus Vorjahren (Zuschüsse).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

6. HHSt. 50100.61010 Veranstaltungen (Gesundheitskonferenz)

2.000 €

Nach mehreren Terminverschiebungen im Haushaltsjahr 2013 wurde seitens des Gesundheitsamtes der 02. Dezember 2013 als endgültiger Termin für die „Gesundheitskonferenz“ festgelegt. Eine Berücksichtigung der erforderlichen Kosten für Verpflegung der Teilnehmer und den Veranstaltungsort in der Nachtragshaushaltsplanung 2013 war nicht möglich, da die Haushaltssachbearbeiter des Gesundheitsamtes erst in der 45. Kalenderwoche über den Sachverhalt informiert wurden. Zu diesem Zeitpunkt war bereits ein Vertrag über die Nutzung des Veranstaltungsortes mit dem entsprechenden Eigentümer geschlossen worden.

Um die Veranstaltung wie geplant durchführen und den Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 50100.58600 - Untersuchungen in fremden Einrichtungen (Labor, Röntgen u.ä.).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

7. HHSt. 79000.40100 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit**3.000 €**

Im Rahmen der Visakontrolle stellte das Rechnungsprüfungsamt am 02. Dezember 2013 fest, dass aus der Haushaltsstelle 61000.71840 - „Personalkostenzuschuss für Wanderwegewart“, entgegen den Vorgaben der Haushaltssystematik, Aufwandsentschädigungen gezahlt wurden.

Um die bereits gezahlten bzw. noch zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für die Arbeit der drei kreislichen Wanderwegewarte haushaltsrechtlich korrekt buchen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 61000.71840 - Personalkostenzuschuss für Wanderwegewart.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

8. HHSt. 79000.71800 Zuschüsse an übrige Bereiche (überregionales touristisches Wegenetz)**3.500 €**

Im Rahmen der Visakontrolle stellte das Rechnungsprüfungsamt am 02. Dezember 2013 fest, dass aus der Haushaltsstelle 61000.51000 - „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz)“, entgegen den Vorgaben der Haushaltssystematik, Zuschüsse an Vereine u.ä. gezahlt wurden.

Um die bereits gezahlten bzw. noch zu zahlenden Zuschüsse haushaltsrechtlich korrekt buchen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 3.500 € in der Haushaltsstelle 61000.51000 - Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (überregionales touristisches Wegenetz).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

1.2. Überplanmäßige Ausgaben

9. HHSt. 02700.61000 Veranstaltungen (Interkulturelle Woche)**+****200 €**

Mit Zuwendungsbescheid vom 06. Juni 2013 bewilligte das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit eine Projektförderung für die „Interkulturelle Woche 2013“ in Höhe von 1.200 €. Bestandteil der Förderung war dabei ein Eigenanteil des Wartburgkreises in Höhe von 100 €, sodass insgesamt zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 1.300 € festgelegt wurden.

Da seitens der zuständigen Bewirtschaftungsstelle versäumt wurde, die Projekthaushaltsstellen im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2013

entsprechend anzupassen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 02700.17100 - Zuweisung des Landes (Interkulturelle Woche).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

10. HHSt. 03500.50000	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	+	15.000 €
------------------------------	---	----------	-----------------

Nicht geplante und unvorhersehbare Ausgaben entstanden in o.g. Haushaltsstelle unter anderem durch die vom TÜV geforderte Nachrüstung der Aufzugsanlagen im Landratsamt (5.200 €), den Austausch des defekten Dachventilators in der Andreasstraße 11 (4.000 €), Reparaturen der Heizungsanlage in der Ernst-Thälmann-Straße in Eisenach (3.600 €) sowie den Austausch der Klimaanlage im Serverraum in Eisenach (2.000 €).

Anfang November 2013 standen laut Haushaltsüberwachungsliste lediglich rund 8.500 € zur Absicherung der Bauunterhaltung bis zum Jahresende 2013 zur Verfügung. Um dringend notwendige Maßnahmen (z.B. denkmalgerechte Sicherung und Sanierung einer Decke im Roten Schloss Mihla) noch durchführen zu können und eventuelle unvorhersehbare Ausgaben leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 65000.71500 - Kilometerpauschale für die Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

11. HHST. 03500.52000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	+	5.100 €
------------------------------	---	----------	----------------

Aufgrund nicht vorhersehbarer Ausgaben standen Anfang Dezember 2013 in o.g. Haushaltsstelle lediglich noch rund 500 € zur Verfügung. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen, turnusmäßigen Überprüfung und Wartung der Feuerlöscher in den Verwaltungsgebäuden des Landratsamtes in Bad Salzungen und Eisenach fielen Ausgaben in Höhe von 1.775,79 € an. Darüber hinaus musste wegen eines Totalausfalls die ursprünglich erst für 2014 geplante Generalreparatur des Aktenvernichters in der Dienststelle Eisenach bereits Ende November 2013 durchgeführt werden, was Ausgaben in Höhe von 3.818,65 € verursachte.

Um diese vorliegenden Rechnungen in einer Gesamthöhe von 5.594,44 € unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Mittel bezahlen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in

Höhe von 5.100 € in der Haushaltsstelle 65000.71500 - Kilometerpauschale für die Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

12. HHST. 03500.52009 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände (GWG) + 500 €

Anfang Dezember 2013 war o.g. Haushaltsstelle aufgrund der Beschaffung von Spezialmöbeln sowie zwei robusten Standaschern für den Außenbereich des Landratsamtes bereits um 412,28 € überzogen.

Da die im Deckungsring 0352 - „Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände“ befindliche Haushaltsstelle jedoch ebenfalls einen Mehrbedarf aufwies (vgl. Erläuterungen bei lfd. Nummer 11) und somit keine Deckungsmittel mehr zur Verfügung stellen konnte, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 500 € in der Haushaltsstelle 65000.71500 - Kilometerpauschale für die Servicegesellschaft Wartburgkreis mbH (SGW).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

13. HHSt. 11300.65010 Ausgaben für amtliche Vordrucke + 1.100 €

Gemäß Mitteilung durch die Zulassungsstelle wurde es notwendig, für das Haushaltsjahr 2013 nochmals eine Bestellung für Zulassungsbescheinigungen Teil I auszulösen.

Jedoch wurde in diesem Zusammenhang versäumt, den entsprechenden Haushaltssachbearbeiter davon in Kenntnis zu setzen, sodass nach Vorlage der Rechnung in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 11300.11600 - Gebühren für Sondernutzungen an Straßen u.a..

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 08. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

14. HHSt. 14000.61000 Veranstaltungen + 1.100 €

Durch ein Schreiben der Thüringer Staatskanzlei (eingegangen am 04. November 2013) wurde der Landrat des Wartburgkreises aufgefordert, die Katastrophenschutz Helfer des Hochwassers 2013 mit einem Erinnerungsabzeichen „Fluthilfe 2013“ im Namen der Thüringer Ministerpräsidentin auszuzeichnen.

Da der Wartburgkreis planmäßig am 19. November 2013 eine Feuerweherversammlungsveranstaltung für die Helfer der Feuerwehr-Projektwochen im Feu-

erwehrtechnischen Zentrum Immelborn durchführte, wurde entschieden, die 30 Auszeichnungen „Fluthilfe 2013“ im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung vorzunehmen. Darüber hinaus entschied der Landrat, die Bestellung der 38 Führungskräfte im Katastrophenschutz ebenfalls bei dieser Veranstaltung durchzuführen.

Die Kosten der Feuerwehrehrungsveranstaltung wurden im Rahmen der Thüringer Ehrenamtsstiftung finanziert. Dies war jedoch nicht für die zusätzlichen Ausgaben für die 68 Katastrophenschutz Helfer und Katastrophenschutzführungskräfte möglich. Um die Veranstaltung dennoch wie geplant durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.100 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.100 € in der Haushaltsstelle 05200.65000 - Bürobedarf.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 14. November 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

15. HHSt. 21100.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 11.000 €

Aufgrund nicht geplanter und unvorhersehbarer Maßnahmen - wie die Beseitigung der umfangreichen Mängel an den Außenspielgeräten (Folge der sicherheitstechnischen Überprüfungen durch den TÜV) sowie umfangreiche Baumschnittarbeiten nach den zahlreichen unwetterartigen Einflüssen im Haushaltsjahr 2013 - sorgten dafür, dass Ende November 2013 der Deckungsring 2122 - „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ einen Mehrbedarf von insgesamt rund 27.000 € zu verzeichnen hatte.

In o.g. Haushaltsstelle wurde aufgrund der bereits erläuterten „Sonderausgaben“ und für die im Dezember noch zu erwartenden Kleinst-Instandsetzungsarbeiten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 5.000 € in der Haushaltsstelle 21100.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen sowie in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 22500.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

16. HHSt. 21100.53000 Mieten und Pachten + 2.694,06 €

Aufgrund des Werrahochwassers, das in den Abwasserkanal drückte, konnten die stationären Toilettenanlagen der Grundschule Creuzburg nicht mehr genutzt werden. Um dennoch den Schulbetrieb weiterführen zu können, mussten kurzfristig mehrere WC-Kabinen und ein Sanitärcontainer für insgesamt 2.694,06 € aufgestellt werden.

Bereits im Vorfeld der zu erwartenden Mehrausgaben beantragte der Wartburgkreis beim Thüringer Innenministerium Mittel aus der Soforthilfe Thüringen.

Zunächst war die Abwicklung über ein Verwahrkonto vorgesehen. Aufgrund der Forderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Schreiben vom 02. Juli 2013) die „Verbuchung von Hochwasser-Soforthilfen“ im Haushaltsplan des Landkreises vorzunehmen, wurde jedoch in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.694,06 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 2.694,06 € in der Haushaltsstelle 14000.17100 - Zuweisungen des Landes (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

17. HHSt. 21100.57700 Lehr- und Lernmittel + 2.500 €

Aufgrund umfangreicher Umschichtungen der Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit bzw. Verwaltung der normativen Ausgaben kam es im Haushaltsjahr 2013 im Deckungsring 2127 - „Lehr- und Lernmittel“ zu einem nicht vorhersehbaren Mehrbedarf in Höhe von 1.124,57 €.

Darüber hinaus konnten auch im Haushaltsjahr 2013 den teilnehmenden Schulen im Rahmen des „Modellprojekts fifty/fifty“ wieder Mittel zur zusätzlichen Verwendung innerhalb der normativen Ausgaben - denen o.g. Haushaltsstelle zuzuordnen ist - zur Verfügung gestellt werden. In der Haushaltsstelle 21100.57700 bestand dadurch ein Mehrbedarf von 1.300 €.

Um die Mehrbedarfe aufgrund der Umschichtungen sowie des „Modellprojekts fifty/fifty“ decken zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 03500.54900 - Modellprojekt fifty/fifty und in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 21100.52000 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

18. HHSt. 21100.57709 Lehr- und Lernmittel (GWG) + 1.200 €

Auch im Haushaltsjahr 2013 konnten den teilnehmenden Schulen im Rahmen des „Modellprojekts fifty/fifty“ wieder Mittel zur zusätzlichen Verwendung innerhalb der normativen Ausgaben - denen o.g. Haushaltsstelle zuzuordnen ist - zur Verfügung gestellt werden.

Um die entsprechenden Ausgaben leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 03500.54900 - Modellprojekt fifty/fifty.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

19. HHSt. 22500.55000 Haltung von Fahrzeugen + 1.500 €

Bereits Ende Oktober 2013 zeichnete sich ab, dass die im Deckungsring 2126 - „Haltung von Fahrzeugen“ veranschlagten Mittel nicht ausreichen, um die Ausgaben für Kraftstoffe benzingetriebener Hausmeistergeräte und Wartungen sowie Reparaturen von Rasentraktoren zu decken.

Da bereits 604,18 € durch den Deckungsring finanziert wurden und bis zum Jahresende noch mit weiteren Kraftstoffkäufen sowie Reparaturkosten für Schneeräumgeräte zu rechnen war, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.500 € in der Haushaltsstelle 23000.58500 - Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

20. HHSt. 22500.57709 Lehr- und Lernmittel (GWG) + 1.600 €

Auch im Haushaltsjahr 2013 konnten den teilnehmenden Schulen im Rahmen des „Modellprojekts fifty/fifty“ wieder Mittel zur zusätzlichen Verwendung innerhalb der normativen Ausgaben - denen o.g. Haushaltsstelle zuzuordnen ist - zur Verfügung gestellt werden.

Um die entsprechenden Ausgaben leisten zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.600 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 1.600 € in der Haushaltsstelle 03500.54900 - Modellprojekt fifty/fifty.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

21. HHSt. 23000.55000 Haltung von Fahrzeugen + 2.000 €

Bereits Ende Oktober 2013 zeichnete sich ab, dass die im Deckungsring 2126 - „Haltung von Fahrzeugen“ veranschlagten Mittel nicht ausreichen, um die Ausgaben für Kraftstoffe benzingetriebener Hausmeistergeräte und Wartungen sowie Reparaturen von Rasentraktoren zu decken.

Da bereits 478,58 € durch den Deckungsring finanziert wurden und bis zum Jahresende noch mit weiteren Kraftstoffkäufen sowie Reparaturkosten für Schneeräumgeräte zu rechnen war, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 23000.58500 - Dienstleistungen durch Dritte (Hausmeistertätigkeiten u.ä.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 01. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

22. HHSt. 24000.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 9.000 €

Aufgrund nicht geplanter und unvorhersehbarer Maßnahmen - wie die Beseitigung der umfangreichen Mängel an den Außenspielgeräten (Folge der sicherheitstechnischen Überprüfungen durch den TÜV) sowie umfangreiche Baumschnittarbeiten nach den zahlreichen unwetterartigen Einflüssen im Haushaltsjahr 2013 - sorgten dafür, dass Ende November 2013 der Deckungsring 2122 - „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ einen Mehrbedarf von insgesamt rund 27.000 € zu verzeichnen hatte.

In o.g. Haushaltsstelle wurde aufgrund der bereits erläuterten „Sonderausgaben“ und für die im Dezember noch zu erwartenden Kleinst-Instandsetzungsarbeiten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 9.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 22500.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen sowie in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 23000.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

23. HHSt. 27000.51000 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens + 7.000 €

Aufgrund nicht geplanter und unvorhersehbarer Maßnahmen - wie die Beseitigung der umfangreichen Mängel an den Außenspielgeräten (Folge der sicherheitstechnischen Überprüfungen durch den TÜV) sowie umfangreiche Baumschnittarbeiten nach den zahlreichen unwetterartigen Einflüssen im Haushaltsjahr 2013 - sorgten dafür, dass Ende November 2013 der Deckungsring 2122 - „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ einen Mehrbedarf von insgesamt rund 27.000 € zu verzeichnen hatte.

In o.g. Haushaltsstelle wurde aufgrund der bereits erläuterten „Sonderausgaben“ und für die im Dezember noch zu erwartenden Kleinst-Instandsetzungsarbeiten eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 24000.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen sowie in Höhe von 1.000 € in der Haushaltsstelle 27000.50300 - Sicherheits- und sonstige Überprüfungen (Wartungsvertr.) an Schulen u. Schulsporthallen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 03. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

24. HHSt. 27000.57700 Lehr- und Lernmittel + 3.000 €

Im Förderzentrum Dorndorf kam es aufgrund eines Wasserschadens während der Sommerferien 2013 zu einer Beschädigung diverser Unterrichtsmittel. Da diese in der Folge nicht mehr nutzbar waren, beauftragte das Amt für Schule und Kultur eine Ersatzbeschaffung. Die Kosten beliefen sich auf 2.958,30 €.

Gegen Ende des Haushaltsjahres 2013 zeichnete sich ab, dass der Deckungsring 2127 - „Lehr- und Lernmittel“ diese Mehrausgaben nicht kompensieren kann, sodass in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar wurde.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € in der Haushaltsstelle 21100.11500 - Hortgebühren.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. Dezember 2013 von der Kreisbeigeordneten gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

25. HHSt. 33310.67200 Anteilsfinanzierung an die Stadt EA für Mitbenutzung + 300 €

Die Abrechnung der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2012 erfolgte unter Vorbehalt. Mit Schreiben vom 11. September 2013 konnte die endgültige Abrechnung vorgenommen werden. Dabei ergab sich für den Wartburgkreis eine Nachzahlung in Höhe von 133,60 €. Darüber hinaus wurden die halbjährlichen Abschläge für das Haushaltsjahr 2013 nachträglich angepasst.

Um sowohl die Nachzahlung als auch die Erhöhung der Abschläge finanzieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 300 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 30000.71800 - Zuschüsse für Kunst- und Kulturpflege.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 12. November 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**26. HHSt. 41018.74016 Hilfe zum Lebensunterhalt iE (Kurzzeit-
pflege) + 2.000 €**

Eine Hochrechnung der voraussichtlichen Ausgaben der Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege ist im Rahmen der Haushaltsplanung kaum möglich, da die Antragstellungen in der Regel sporadisch und zeitnah zum Bedarf erfolgen. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012 wurde der Ansatz (4.000 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2013 nicht verändert.

Im Dezember 2013 lagen dem Sozialamt vier zusätzliche Fälle zur Auszahlung im Deckungsring 4117 - „Kurzzeitpflege“ (vgl. Erläuterungen lfd. Nummer 28) vor. Um den Bedarf - nach Schätzungen des Sozialamtes - bis zum Jahresende 2013 decken zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

27. HHSt. 41168.74211 Hilfe zur Pflege (Heimkosten) iE + 50.000 €

Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen (Januar 2012: 219; Juli 2012: 240; Dezember 2012: 253; Juni 2013: 257) lagen im Haushaltsjahr 2013 die tatsächlichen monatlichen Ausgaben rund 4.000 € über den im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung prognostizierten Ausgaben. Darüber hinaus haben auch einige Pflegeheime zur Neuverhandlung ihrer Kostensätze aufgerufen, was gerade in großen Einrichtungen zu gestiegenen Platzkosten führte.

Um die Heimkosten der Hilfe zur Pflege unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4116 - „Pflegeheime“ bis zum Jahresende 2013 realisieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 50.000 € in der Haushaltsstelle 41300.67400 - Erstattungen an Krankenkassen gem. § 264 Abs. 7 SGB V.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. November 2013 vom Kreisausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

28. HHSt. 41178.74210 Hilfe zur Pflege in Einrichtungen + 2.000 €

Eine Hochrechnung der voraussichtlichen Ausgaben der Kurzzeitpflege bzw. Verhinderungspflege ist im Rahmen der Haushaltsplanung kaum möglich, da die Antragstellungen in der Regel sporadisch und zeitnah zum Bedarf erfolgen. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2012 wurde der Ansatz (7.000 €) im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung 2013 nicht verändert.

Im Dezember 2013 lagen dem Sozialamt vier zusätzliche Fälle zur Auszahlung im Deckungsring 4117 - „Kurzzeitpflege“ (vgl. Erläuterungen lfd. Nummer 26) vor. Um den Bedarf - nach Schätzungen des Sozialamtes - bis zum Jahresende 2013 decken zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 2.000 € in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**29. HHSt. 41238.74630 Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung + 50.000 €
iE**

Aufgrund teurer personenbezogener Einzelvereinbarungen (Kostensatz pro Tag bis zu 249,42 €) sowie der kostenintensiven Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche (pro Betreuungstag rund 100 €) lagen die tatsächlichen monatlichen Ausgaben rund 5.000 € über den im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 prognostizierten Ausgaben.

Um die Leistungen im Rahmen der angemessenen Schulbildung unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4120 - „Eingliederungshilfe“ bis zum Jahresende 2013 abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 30.000 € in der Haushaltsstelle 41258.25930 - Rückzahlung gewährter Hilfen iE (überzahlte Beträge aus Vorjahren) und in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 41288.25114 - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz iE (Eingliederungshilfe).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. November 2013 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

30. HHSt. 41500.73500 Leistungen der Grundsicherung avE + 20.000 €

Aufgrund stark gestiegener Fallzahlen (Januar 2012: 453; Juli 2012: 457; Dezember 2012: 462; Juni 2013: 468) lagen im Haushaltsjahr 2013 die tatsächlichen monatlichen Ausgaben rund 3.000 € über den im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanung prognostizierten Ausgaben.

Um die Grundsicherungsleistungen außerhalb von Einrichtungen unter Berücksichtigung des Deckungsringes 4150 - „Leistungen der Grundsicherung“ bis zum Jahresende 2013 realisieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar. (Hinweis: Die Ausgaben für Grundsicherung werden im Haushaltsjahr 2013 zu 75 % durch den Bund refinanziert.)

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 41238.25540 - Leistungen von Sozialleistungsträgern iE und in Höhe von 10.000 € in der Haushaltsstelle 41258.25120 - Kostenersatz iE.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. November 2013 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlos-sen.

31. HHSt. 41500.73500 Leistungen der Grundsicherung avE + 15.000 €

Ende November 2013 wurden Sachverhalte bekannt, die zur Beantragung der durch den Kreis-ausschuss am 11. November 2013 beschlossenen über-planmäßigen Ausgabe (vgl. Erläuterungen bei lfd. Nummer 30) noch nicht absehbar waren.

Unter anderem war ein unvorhersehbarer Umzug eines Hilfeempfängers (Kosten i.H.v. 3.600 €) notwendig. In einer Wohnung musste aufgrund eines Totalausfalls von Heizung und Wasser die Bewohnbarkeit wieder hergestellt werden (Kosten i.H.v. 3.200 €). Darüber hinaus war im Rah-men der Erhaltungsaufwendungen eine Dachreparatur erforderlich (Kosten i.H.v. 4.200 €; Posteingang der Rechnung am 25. November 2013).

Aufgrund dieser teuren Einzelfallhilfen sowie eines überdurchschnitt-lich hohen Anstiegs an Neufällen wurde in o.g. Haushaltsstelle eine (weitere) überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 15.000 € in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**32. HHSt. 41500.74514 Leistungen der Grundsicherung iE (Einglie- + 35.000 €
derungsheime)**

Aufgrund vermehrter Neuverhandlungen der Einrichtungsvergütungen (durchschnittliche Erhöhungen um rund 10 - 12 % zu den bisherigen Ver-gütungen, vorwiegend verhandelt in den Jahren 2005 und 2006), die zum 01. September bzw. Oktober 2013 in Kraft traten, lagen die tatsächli-chen monatlichen Ausgaben rund 2.000 € über den im Rahmen der Haus-haltsplanung prognostizierten Ausgaben.

Um die Leistungen in Eingliederungsheimen bis zum Jahresende 2013 un-ter Berücksichtigung des Deckungsringes 4129 - „Eingliederungsheime“ abzusichern, wurde eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 35.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 35.000 € in der Haushaltsstelle 40500.67410 - Erstattungen an das Jobcenter Wartburgkreis (kommunaler Verwaltungskostenanteil 15,2%).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. Dezember 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

33. HHSt. 47000.71820 Zuschüsse an Seniorenbüro Wartburgkreis + 5.400 €

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Dezember 1997 wurde die Errichtung eines Seniorenbüros für den Wartburgkreis beschlossen. Der Wartburgkreis bezuschusste das Seniorenbüro in Trägerschaft des Sozialwerks des Demokratischen Frauenbundes (Landesverband Thüringen e.V.) im Haushaltsjahr 2013 über o.g. Haushaltsstelle mit 58.000 €. Zuschüsse in Höhe von 54.000 € wurden als Projektförderung bewilligt und waren ausschließlich zur Deckung der Personal- und Sachkosten im Seniorenbüro Wartburgkreis zu verwenden. Darüber hinaus wurden 4.000 € zur Finanzierung der Aktivitäten und Veranstaltungen anlässlich der 20. Seniorenwoche im Wartburgkreis zur Verfügung gestellt.

In der Vergangenheit erfolgten auch Förderungen seitens der Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion. Bereits im Haushaltsjahr 2012 wurden diese Fördermittel deutlich gekürzt, um im Haushaltsjahr 2013 komplett eingestellt zu werden.

Im Ergebnis weist der Finanzierungsplan 2013 des Seniorenbüros ein Defizit von 5.400 € aus. Trotz intensiver Bemühungen war es dem Träger nicht möglich, das Defizit aus Eigenmitteln auszugleichen.

Um die Existenz des Seniorenbüros und die Liquidität des Trägers insgesamt nicht zu gefährden, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.400 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Mehreinnahmen in Höhe von 5.400 € in der Haushaltsstelle 41288.25114 - Kostenbeiträge und Aufwundersersatz iE (Eingliederungshilfe).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 24. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

34. HHSt. 65000.51300 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Kreisstraßen und Brücken) + 33.107,09 €

Der Wartburgkreis beauftragte im Februar 2013 die Instandsetzung / Erhaltung der Brücke über die Werra im Zuge der Kreisstraße 502 bei Vacha / OT Oberzella. Aufgrund des Werrahochwassers mussten die Arbeiten an der Werrabrücke am 27. Mai 2013 aus Sicherheitsgründen komplett eingestellt werden.

Zur Gefahrenabwehr musste das schwere Arbeitsgerüst an der Brückenunterseite in zwei Schritten um insgesamt 60 Zentimeter angehoben werden. Dies führte nach dem Hochwasser - neben dem längeren Vorhalten - zur Instandsetzung des Gerüsts sowie Materialergänzungen. Darüber hinaus musste auf Anordnung des Katastrophenstabes des Wartburgkreises eine ständige Baustellenabsicherung zur Gefahrenabwehr durch den Auftragnehmer gewährleistet werden.

Bereits im Vorfeld der zu erwartenden Mehrausgaben beantragte der Wartburgkreis beim Thüringer Innenministerium Mittel aus der Soforthilfe Thüringen.

Zunächst war die Abwicklung über ein Verwahrkonto vorgesehen. Aufgrund der Forderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes (Schreiben vom 02. Juli 2013) die „Verbuchung von Hochwasser-Soforthilfen“ im Haushaltsplan des Landkreises vorzunehmen, wurde jedoch in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.107,09 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 33.107,09 € in der Haushaltsstelle 14000.17100 - Zuweisungen des Landes (Hochwasser-Soforthilfe Thüringen - Kommunen).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 22. Oktober 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

2. VERMÖGENSHAUSHALT

2.1. Außerplanmäßige Ausgaben

35. HHSt. 06000.93510 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.200 €
--	----------------

Der Fuhrpark des Landratsamtes umfasst 27 Fahrzeuge. Zur Fahrzeugpflege wurden in den vergangenen Jahren Hochdruckreiniger Typ Kärcher eingesetzt, die jedoch nicht für den professionellen Gebrauch geeignet waren, sodass mehrere Reparaturen und Ersatzbeschaffungen notwendig wurden.

Nachdem im Haushaltsjahr 2013 aufgrund eines erneuten Defektes kein Reinigungsgerät zur Verfügung stand, wurde auf Empfehlung der PNG die Neuanschaffung eines Heißwasserreinigers vom Typ „Neptune 2 Special“ favorisiert. Ein Neugerät hätte Kosten in Höhe von 2.963,10 € verursacht. Der Wartburgkreis erhielt jedoch von einem Fachgroßhandel ein Angebot zum Kauf eines Messe-Vorführgerätes zum Preis von 2.140,81 €.

Um das günstige Angebot wahrnehmen und die Fahrzeugpflege wieder selber durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberesort in Höhe von 300 € in der Haushaltsstelle 79120.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie durch Minderausgaben in Höhe von 1.900 € in der Haushaltsstelle 79120.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 06. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

Für die Grund- und Regelschule Tiefenort mussten hinsichtlich des Erdfallrisikos Bauwerksbeurteilungen vorgenommen werden. Im Ergebnis sind bis 2014 in der Grundschule Tiefenort an der Kellerdecke sowie den Kellerwänden statische Ertüchtigungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus müssen noch nicht vorhandene erste Brandschutzmaßnahmen (Alar-mierung) durchgeführt werden.

Da für derartige Ausgaben bisher keine Mittel vorgesehen waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 63.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereinstellung in Höhe von 11.900 € in der Haushaltsstelle 03500.96910 - Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.), in Höhe von 7.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95100 - Sanierungsmaßnahmen GS Barchfeld, Schulplatz, in Höhe von 1.400 € in der Haushaltsstelle 22500.95140 - Sanierungsmaßnahmen RS "Krayenburg" Tiefenort, Schulplatz 1 und in Höhe von 10.700 € in der Haushaltsstelle 22500.96200 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle RS Dermbach sowie durch Minderausgaben in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95230 - Sanierungsmaßnahmen GS Schweina, Salzunger Straße 6 und in Höhe von 12.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95140 - Sanierungsmaßnahmen RS "Krayenburg" Tiefenort, Schulplatz 1.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Dezember 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

Im Zuge der Etablierung einer Seniorenbeauftragten für den Wartburgkreis konnten beim Freistaat Thüringen Fördermittel beantragt werden. Mit Bescheid vom 03. Dezember 2013 erfolgte die Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Projektfinanzierung im Wege der Vollfinanzierung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von bis zu 5.800 €. Förderfähig waren dabei Sachausgaben, die zur Durchführung der Vorhaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten benötigt werden.

Um die Förderung des Landes noch im Haushaltsjahr 2013 teilweise im Rahmen der Anschaffung von EDV-Ausstattung realisieren zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.900 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 1.700 € in der Haushaltsstelle 40000.36100 - Zuweisungen des Landes nach ThürSenMitwG (Seniorenbeauftragter) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 200 € in der Haushaltsstelle 41218.93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

38. HHSt. 40000.98200	Investitionszuweisungen an die Stadt Bad Salzungen (Seniorenbeirat)	1.200 €
------------------------------	--	----------------

Im Zuge der Etablierung einer Seniorenbeauftragten für den Wartburgkreis konnten beim Freistaat Thüringen Fördermittel beantragt werden. Mit Bescheid vom 03. Dezember 2013 erfolgte die Bewilligung einer nicht rückzahlbaren Zuwendung als Projektfinanzierung im Wege der Vollfinanzierung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von bis zu 5.800 €. Förderfähig waren dabei Sachausgaben, die zur Durchführung der Vorhaben des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten und des Seniorenbeirates der Stadt Bad Salzungen benötigt werden.

Mit Bescheid vom 09. Dezember 2013 wurden der Stadt Bad Salzungen als Drittzuwendungsempfänger insgesamt 1.170 € von o.g. Fördersumme bewilligt. Die Mittel waren zweckgebunden für die Anschaffung von EDV-Ausstattung des Seniorenbeirates der Stadt zu verwenden.

Um die Fördermittel an die Stadt Bad Salzungen ausreichen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.200 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch (außerplanmäßige) Mehreinnahmen in Höhe von 1.200 € in der Haushaltsstelle 40000.36100 - Zuweisungen des Landes nach ThürSenMitwG (Seniorenbeauftragter).

Die o.a. außerplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

2.2. Überplanmäßige Ausgaben

39. HHSt. 21100.94140	Sanierungsmaßnahmen GS Dippach, Schlossplatz 3	+	20.000 €
------------------------------	---	----------	-----------------

Nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes sollten mit den noch vorhandenen Mitteln die notwendigen Brandschutzelemente und eine Brandmeldeanlage eingebaut werden. Die vorliegende Kostenschätzung für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes belief sich auf 50.000 €.

Da nach der Beauftragung des Brandschutzkonzeptes jedoch nur noch rund 31.000 € zur Verfügung standen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in Höhe von 20.000 € in der Haushaltsstelle 22500.96200 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle RS Dermbach.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Oktober 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

40. HHSt. 21100.94390	Sanierungsmaßnahmen am Grundschulstandort Wutha-Farnroda, Ringstr. 27	+	13.000 €
------------------------------	--	----------	-----------------

Die Marktsituation hat die Baupreise für das Haushaltsjahr 2013 gegenüber der Haushaltsplanung vom Juli 2012 enorm steigen lassen. Für die

technische Funktionalität des in der Grundschule Wutha-Farnroda geplanten Blockheizkraftwerkes war eine Veränderung des Leistungsumfanges zur Kostenreduzierung nicht möglich. In der Folge erhöhten sich gemäß HOAI die anteiligen Planungskosten.

Um den Abschluss der Maßnahme und die Funktionalität zu gewährleisten, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Minderausgaben in Höhe von 13.000 € in der Haushaltsstelle 21100.95340 - Sanierungsmaßnahmen GS "An den Beeten" Bad Salzungen, Clara-Zetkin-Str. 8.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 25. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

41. HHSt. 21100.95120 Sanierungsmaßnahmen GS Dermbach, Bahnhofstraße 54 + 10.000 €

Die in o.g. Haushaltsstelle vorhandenen Mittel in Höhe von 159.400 € (Haushaltsausgaberesult zzgl. Ansatz) waren zur Umsetzung der notwendigen Brandschutzmaßnahmen vorgesehen. Ende Oktober 2013 war die Baumaßnahme bis auf Restleistungen in den Gewerken Elektro und Tischler abgeschlossen. Da bei diesen jedoch eine Kostensteigerung zu verzeichnen war, wurden die noch verfügbaren Mittel zur Deckung der Schlussrechnungen benötigt.

Zum Abschluss der Gesamtmaßnahme waren auch die Erstellung der Rettungswegepläne, Feuerwehrpläne und die Erarbeitung der Brandschutzordnung erforderlich. Darüber hinaus musste die Beschilderung überarbeitet und eine Schließenanlage eingebaut werden.

Um diese abschließenden Leistungen durchführen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 10.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberesult in Höhe von 7.700 € in der Haushaltsstelle 21100.95250 - Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2 und in Höhe von 2.300 € in der Haushaltsstelle 22500.96200 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle RS Dermbach.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Oktober 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

42. HHSt. 21100.95150 Sanierungsmaßnahmen GS Geismar, Setzelbacher Straße 3 + 6.000 €

Für die Grundschule Geismar ist in der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes als erster Bauabschnitt der Anbau einer Fluchttreppe vorgesehen. Nach Erteilung der Baugenehmigung wurden die Bauleistungen im beschränkten Verfahren ausgeschrieben. Die erzielten Ergebnisse lagen über den geplanten Ausgaben. Die derzeitige Marktlage ließ bei einer erneuten Ausschreibung auch keine kostengünstigeren Angebote erwarten.

Um den letzten Auftrag im Gewerk Tischler auslösen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 6.000 € in der Haushaltsstelle 22500.95930 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle RS Geisa.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 13. Dezember 2013 vom Landrat gemäß § 5 Bst. g) der Hauptsatzung des Wartburgkreises genehmigt.

**43. HHSt. 21100.95360 Sanierungsmaßnahmen GS Wiesenthal, Garten- + 42.000 €
straße 11**

Im Haushaltsjahr 2013 standen in o.g. Haushaltsstelle 163.800 € (Haushaltsausgaberest zzgl. Ansatz) zur Verfügung. Für die Erneuerung der Laufbahn wurden rund 64.500 € verausgabt. Die übrigen Mittel waren für Brandschutzmaßnahmen vorgesehen.

Da die Kostenschätzung für die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes jedoch bei rund 140.500 € lag, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 42.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 42.000 € in der Haushaltsstelle 21100.96910 - Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Oktober 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

**44. HHSt. 22500.95000 Sanierungsmaßnahmen RS "Erste Stadtschule" + 30.000 €
Bad Salzungen, R.-Breitscheid-Str. 9**

Am 16. Mai 2013 wurde eine Gefahrenverhütungsschau in der 1. Stadtschule Bad Salzungen durchgeführt. Die in der Niederschrift festgestellten baulichen Mängel mussten beseitigt werden. Dafür lag eine Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € vor.

Da jedoch nur noch Mittel in Höhe von rund 50.000 € zur Verfügung standen, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 30.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberest in Höhe von 9.200 € in der Haushaltsstelle 21100.95250 - Sanierungsmaßnahmen GS Kieselbach, Theo-Neubauer-Straße 2 und in Höhe von 20.800 € in der Haushaltsstelle 21100.96200 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle GS Schweina.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 30. Oktober 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

45. HHSt. 22500.95130 Sanierungsmaßnahmen RS Kaltennordheim, + 50.500 €
Schulstraße 2

Das Amt für Schule und Kultur plant einen Werkraum der Regelschule Kaltennordheim mit neuem Mobiliar auszustatten. Zuvor sollte der Raum jedoch baulich saniert werden. Laut Kostenschätzung sind hierfür 50.500 € erforderlich.

Da die vorhandenen Mittel bereits für Brandschutzmaßnahmen gebunden waren, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberesort in Höhe von 2.600 € in der Haushaltsstelle 03500.96910 - Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.) und in Höhe von 40.000 € in der Haushaltsstelle 65000.95350 - Sanierungsmaßnahmen K 93 (Schleid - Kranlucken - Zitters) sowie durch Minderausgaben in Höhe von 3.800 € in der Haushaltsstelle 21100.96900 - Kleine Baumaßnahmen, in Höhe von 2.800 € in der Haushaltsstelle 22500.96900 - Kleine Baumaßnahmen und in Höhe von 1.300 € in der Haushaltsstelle 27000.96900 - Kleine Baumaßnahmen.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 11. Dezember 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

46. HHSt. 23000.95110 Sanierungsmaßnahmen Gymnasium Vacha, Völ- + 21.500 €
kershäuser Str. 9

Das Verwaltungsgericht Meiningen hat am 22. August 2013 die integrative Beschulung eines auf den Rollstuhl angewiesenen Schülers am Gymnasium Vacha angeordnet. Mit Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes vom 02. Oktober 2013 wurde die dagegen erhobene Beschwerde abgewiesen.

Im Hinblick auf die weitgehende Integration der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf kann vom Schulträger verlangt werden, dass er die sächlichen und räumlichen Voraussetzungen schafft, damit auch körperbehinderte Schüler die Schule besuchen können.

Für den Einbau einer Behindertentoilette lag eine Kostenschätzung in Höhe von 21.500 € vor. Die noch vorhandenen Mittel waren bereits für die Erweiterung der Schließanlage der Schulsporthalle auf das Hauptgebäude vorgesehen. Um dennoch den Auflagen nachkommen zu können, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 21.500 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgaberesort in Höhe von 21.500 € in der Haushaltsstelle 22500.96200 - Sanierungsmaßnahmen Sporthalle RS Dermbach.

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 05. November 2013 vom Landrat im Rahmen seines Eilentscheidungsrechts gemäß § 108 ThürKO anstelle des Kreisausschusses genehmigt.

Im Zuge der Abstufung der Landesstraße 2115 nördlich Oberellen über Unterellen nach Lauchröden zur jetzigen Kreisstraße 509 wurden dem Wartburgkreis Fördermittel gemäß der „Richtlinie zur Förderung des kommunalen Straßenbaus“ bewilligt, die eine zügige Umsetzung der Bau-
maßnahmen bedingten.

Der Ausbau erfolgte in mehreren Bauabschnitten, wobei der erste und vierte Bauabschnitt der K 509 in Verbindung mit dem zweiten Bauabschnitt der K 505 in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 abgeschlossen wurde. Während der Realisierung des zweiten und dritten Bauabschnittes der K 509 mussten im Haushaltsjahr 2013 zusätzliche Leistungen beim Erdaushub und der Oberbodenandeckung erbracht werden, die zu einem Mehrbedarf im Rahmen der Gesamtmaßnahme führten.

Um die Finanzierung der gesamten Baumaßnahme abzusichern, wurde in o.g. Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000 € sachlich und zeitlich unabweisbar.

Die Deckung erfolgte gemäß § 114 in Verbindung mit § 58 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) durch Abgang auf Haushaltsausgabereserve in Höhe von 75.000 € in der Haushaltsstelle 65000.94140 - Planungs- und Baukosten K 505 (Lauchröden).

Die o.a. überplanmäßige Ausgabe wurde am 16. Dezember 2013 vom Kreis-ausschuss gemäß § 5 a der Hauptsatzung des Wartburgkreises beschlossen.

Krebs
Landrat